

Betriebsleitererklärung

1. Name(n) und Anschrift(en) des Betriebes / der Betriebe:

2. Name und Anschrift der Betriebsinhaberin / des Betriebsinhabers:

3. Bei mehreren Betrieben hier bitte die Anschrift der gemeinsamen handwerklichen Betriebsstätte:

4.1 Name und Anschrift der fachlich-technischen Betriebsleiterin / des fachlich-technischen Betriebsleiters:

4.2 Geburtsdatum: _____ 4.3 Geburtsort: _____

5. Prüfung / Abschluss

5.1 Handwerk: _____

5.2 Prüfungsdatum: _____ 5.3 Prüfungsort: _____

6. Krankenkasse: _____

In dem o. a. Betrieb / der o. a. Betriebsstätte leite ich ab _____ täglich von _____ bis _____ alle fachlich-technischen Arbeiten (Planung, Anordnung, Durchführung) persönlich verantwortlich. Meine wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden, mein Bruttoverdienst bzw. die Gewinnentnahme beläuft sich auf _____ € / Monat.

7. Weitere Anstellung oder Selbstständigkeit (Firmen- u. Ortsangabe / Anzahl Wochenstunden):

Als Arbeitgeber erkläre ich / erklären wir, dass der Betriebsleiter für die Ausübung des einzutragenden Handwerks technisch verantwortlich ist, das / die Unternehmen während der täglich üblichen Arbeitszeit handwerklich-technisch leitet und die uneingeschränkte Möglichkeit hat, den entscheidenden Einfluss auf den handwerklichen Betriebsablauf zu nehmen, sowie in Eil- und Notfällen vor Ort zu sein. Der Betriebsleiter trägt auch die Verantwortung für die mögliche Ausbildung von Lehrlingen in diesem Handwerk. Die Handwerkskammer wird hiermit ermächtigt, sich erforderlichenfalls bei der Krankenkasse, beim Arbeitsamt oder bei anderen in Frage kommenden Behörden vom ordnungsgemäßen Bestehen des Betriebsleiterverhältnisses zu vergewissern. Die betreffenden Stellen werden insoweit von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit. Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf und auch Auszubildende in diesem Handwerk nicht ausgebildet werden dürfen. Sollte der Betriebsleiter zu irgendeinem Zeitpunkt aus dem / den Unternehmen ausscheiden oder aus sonstigen Gründen die verantwortliche Betriebsleitung nicht mehr im vorbezeichneten Umfang wahrnehmen, so wird der Gewerbetreibende die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen unverzüglich informieren. Wenn Bestimmungen über die Mitteilungspflicht, die Ausübung des Handwerks und die Ausbildung von Lehrlingen nicht beachtet werden, so ist das eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann (§§ 117, 118 der Handwerksordnung). Wer durch unrichtige Angaben, Vorlage von Scheinverträgen oder dergleichen bewirkt, dass etwas Falsches in die Handwerksrolle eingetragen wird, macht sich einer Ordnungswidrigkeit nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 HwO schuldig, es kann aber auch eine Bestrafung wegen mittelbarer Falschbeurkundung nach § 271 StGB in Frage kommen.

Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen vertritt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung nach § 90 und § 91 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 9 HwO die Interessen der ihr angehörenden Betriebe umfassend. Zu diesem Zweck werden Ihre Daten zur Eintragung in die Handwerksrolle gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und lit. e) DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 1 HwO und Anlage D Abschnitt I zur HwO erhoben und verarbeitet. Weiterhin ist die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen gesetzlich verpflichtet, die in der Handwerksrolle gespeicherten Daten listenmäßig an nichtöffentliche Stellen zu übermitteln, § 6 Abs. 2 HwO, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn schutzwürdige Interessen der Betriebe dem nicht entgegenstehen. Eine listenmäßige Übermittlung der Daten an nichtöffentliche Stellen unterbleibt, wenn Sie der Übermittlung widersprechen. Ein Widerspruch ist an die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen, Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim, Email: info@hwk-hildesheim.de zu richten.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Bitte beachten Sie: Im Falle eines Widerspruchs erfolgt keine Mitteilung über Ihre Registereintragung an Zusatzversorgungskassen, bei denen evtl. eine tarifvertragliche Pflichtzugehörigkeit besteht. Um ggf. erhebliche Nachforderungen zu vermeiden, müssen Sie diese Meldung dann selbstständig durchführen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Betriebsinhaberin / Betriebsinhaber)

(Unterschrift Betriebsleiterin / Betriebsleiter)